

Hochwasserschutz für Bordenau



Region Hannover

Gründung eines Deichverbands

8. Dezember 2009
in Bordenau

Dipl.-Ing. Friedrich Heidtmann
Fachbereich Umwelt
Gewässerschutz - West



Themen des Vortrags

1. Aufgaben und Zusammensetzung eines Deichverbands
2. Verfahren zur Gründung



ein Deich wird gebaut ... ein technisches Bauwerk

die Rechtsqualität eines „Hochwasserdeichs“
erhält er durch Widmung (nach § 3 NDG)

die Widmung spricht der NLWKN durch Verordnung aus

voraussichtlich 1 Jahr nach Fertigstellung



Mit der Widmung ist verbunden:

das Land trägt den Großteil der Baukosten

das Land trägt die Kosten, wenn der Deich in der Zukunft verstärkt oder erhöht werden muss

das Land beteiligt sich, wenn im Rahmen der Deichunterhaltung außergewöhnlich hohe Kosten entstehen

die Deicherhaltung wird geregelt und gesichert



Mit der Widmung wird die Deichpflicht geregelt:

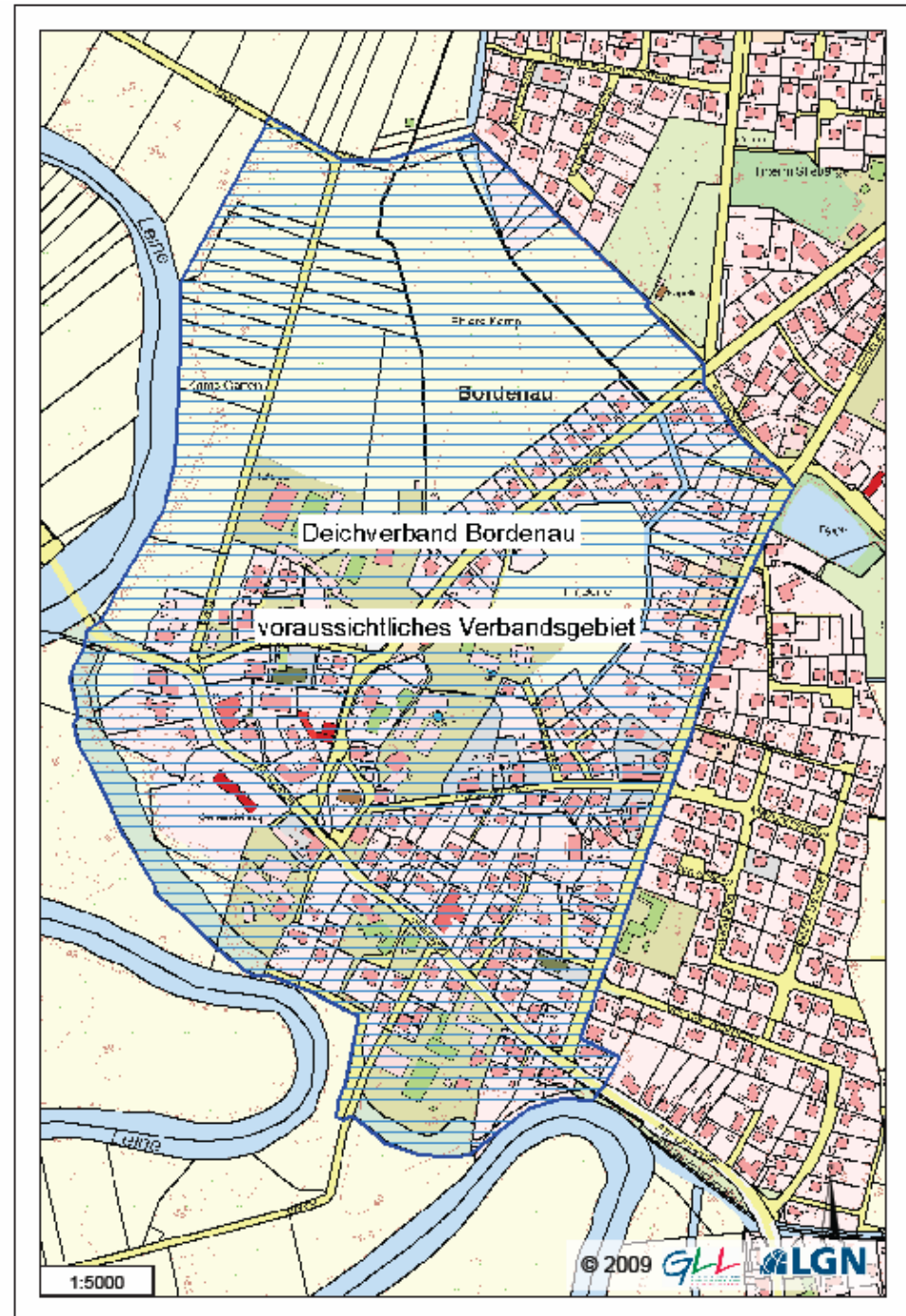
Die Eigentümer aller im Schutz der Deiche und Sperrwerke gelegenen Grundstücke (geschütztes Gebiet) sind zur gemeinschaftlichen Deicherhaltung verpflichtet (Deichpflicht). Dasselbe gilt für die Erbbauberechtigten.

§ 6 NDG

Das geschützte Gebiet

ist die Fläche vom Deich
bis zur Grenze des Wasserstands
beim HQ_{100}

dazu gehören die Grundstücke
hinter dem Deich,
die beim HQ_{100} ganz oder teilweise
überschwemmt würden



Die Deichpflicht jedes einzelnen Grundeigentümers ergibt sich unabhängig von der Gründung eines Deichverbands

Ein Deichverband ist aber die Form, in der diese Aufgabe gemeinschaftlich organisiert wird





Mitglieder des Deichverbands werden alle Deichpflichtigen

das heißt:

die Eigentümer der Grundstücke hinter dem Deich,
die beim HQ_{100} ohne den Deich ganz oder teilweise
überschwemmt würden



Aufgaben des Deichverbands sind

- ▶ die Deichunterhaltung (§ 7 NDG)
- ▶ die Vorsorge für die Deichverteidigung (§ 27 NDG)

Die Kosten sind von den Mitgliedern gemeinschaftlich zu tragen



Innerhalb des Verbandes sind die Kosten aufzuteilen nach dem [”]Vorteil[”], den die einzelnen Mitglieder haben, das heißt: nach dem Wert der geschützt wird

Als Maßstab dafür können z.B. Grundstücksgröße, oder der Einheitswert herangezogen werden

Die Entscheidung über den Maßstab liegt beim Deichverband



Zeit für Fragen

Arten der Verbandsgründung

Auf Antrag der Beteiligten

Oder: von Amts wegen





Für die weitere Arbeit zu klären bzw. zu erarbeiten:

Kreis der Beteiligten (mit Namen, Adresse)

Ermittlung der Grundlagen für das künftige Stimmenverhältnis

Satzungsentwurf, Organe des Verbandes, Zahl der Vorstands- und ggf. Ausschussmitglieder

Umfang der Aufgabe und die voraussichtlichen Kosten

Wer stellt sich zur Wahl ?



das weitere Verfahren:

Erkundungsphase: z.B. bei vergleichbaren Deichverbänden

Klärungsphase 1 : Entwurf der Verbandsunterlagen,
Abstimmung mit Verbandsvertretern

Klärungsphase 2 : Veröffentlichung des Verbandsentwurfs,
Gelegenheit zur Stellungnahme, Erörterung
mit allen Beteiligten

Beschlussphase : Entscheidung der Behörde und Veröffent-
lichung der Verbandssatzung

vielen Dank für Ihr Interesse

und auf gute
Zusammenarbeit





Wenn Sie noch Fragen haben

schreiben Sie uns : [Region Hannover](#)
[FB Umwelt – 36.10 -](#)
[Postfach 147](#)
[30001 Hannover](#)

rufen Sie uns an : [Rolf Brünecke](#) [0511/616-22730](#)
[Friedrich Heidtmann](#) [0511/616-22735](#)

oder per e-mail : rolf.brünecke@region-hannover.de
friedrich.heidtmann@region-hannover.de